

PENSIONSKASSEN BRIEF

DES FACHVERBANDES DER PENSIONSKASSEN

2/2016 · 12.7.2016



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brexit hat auch die Veranlagung der heimischen Pensionskassen im 2. Quartal 2016 nicht unberührt gelassen. Gerade unter den aktuell höchst volatilen Bedingungen gewährleistet das professionelle, rasch reagierende Veranlagungsmanagement der heimischen Pensionskassen ein besseres Ergebnis, als es bei privater Veranlagung erreichbar wäre.

Der vorliegende Pensionskassenbrief informiert über die aktuelle Performance der Pensionskassen zum Ende des 2. Quartals 2016. Zudem gehen wir näher auf das Marktumfeld mit einer wirtschaftlichen Analyse führender Anlageexperten ein. Im Rahmen unserer Serie Best Practice stellen wir Ihnen das Unternehmen Infineon Technologies Austria AG vor, das seit Jahren sehr erfolgreich auf eine Pensionskassenlösung setzt. Zudem berichten wir über aktuelle Entwicklungen bei Pensionskassenthemen auf internationaler Ebene.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Sommer!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andreas Zakostelsky

Obmann

Dr. Fritz Janda

Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Veranlagungsergebnis 2. Quartal 2016	3
Wirtschaftliche Analyse 2. Quartal 2016	5
Veranlagung in turbulenten Zeiten	9
Artikel Dr. Reiner: EU-Sparprodukt für die nationale Alterssicherung - Binnenmarkt über alles?	11
25 Jahre Best-Practice-Modell Infineon Technologies Austria AG	15
Über den Fachverband der Pensionskassen	18

Pensionskassen: Neutrales Ergebnis im Halbjahr trotz massiver Turbulenzen am Markt gehalten

Finanzmarkt-Einbrüche rund um Brexit-Votum beeinflussten kurzfristig Pensionskassen-Performance und verhinderten höheres Veranlagungsergebnis

Das zweite Quartal 2016 verlief an den Finanzmärkten - wie schon das erste - sehr volatil. Gleichzeitig blieb die extreme Niedrigzinsphase unverändert bestehen. Dadurch waren die Bedingungen für die Veranlagung von Vermögen höchst herausfordernd. April und Mai brachten noch eine langsame konjunkturelle Belebung der Weltwirtschaft, im Juni sackten die Finanzmärkte in Folge der Brexit Abstimmung in Großbritannien massiv ab. Der deutsche Aktienindex DAX verlor am Tag nach der Abstimmung knapp 7 Prozent.

Das Veranlagungsergebnis der österreichischen Pensionskassen wurde von diesen Marktturbulenzen beeinflusst. Es liegt für das erste Halbjahr 2016 aber trotzdem im Branchen-Durchschnitt mit Ende des 2. Quartals bei plus 0,22 Prozent. Kurzfristige Schwankungen wie diese wirken sich allerdings auf den für Pensionskapital wesentlichen Veranlagungszeitraum von Jahrzehnten praktisch nicht aus. Im Durchschnitt liegt der Veranlagungserfolg, die „Performance“, der österreichischen Pensionskassen für die letzten fünf Jahre bei einem Plus von 4,14 Prozent pro Jahr, im Durchschnitt der letzten 3 Jahre sind es sogar plus 5,93 Prozent pro Jahr. Das sind auch in Anbetracht der bereits langanhaltenden Niedrigzinsphase im Vergleich zu anderen Veranlagungsformen deutlich überdurchschnittliche Ergebnisse, die eine private Veranlagung nicht erreichen kann.

Vorausschauendes Risikomanagement

Das Veranlagungsmanagement der österreichischen Pensionskassen hat professionell und rasch auf die Marktentwicklungen reagiert, bzw. diese im Vorfeld berücksichtigt. Bereits im Vorfeld der Brexit-Abstimmung wurden britische Veranlagungswerte reduziert und untergewichtet. Andere bestehende Investments

wurden vielfach abgesichert, um das Risiko zu begrenzen.

Langfristiges Ergebnis ausschlaggebend

„Bei Pensionskassen-Kapital geht es um langfristigen Ertrag - sprich die bestmögliche Verzinsung über einen jahrzehntelangen Beobachtungszeitraum. Einzelne Quartale geben nur sehr beschränkt Auskunft über den Veranlagungserfolg von Pensionskassen. Daher haben wir - trotz sehr schwieriger Bedingungen - im zweiten Halbjahr durchaus Chancen, das Jahresergebnis für 2016 zu verbessern. Ausschlaggebend ist aber allein der langjährige Durchschnitt: dieser liegt über 25 Jahre gesehen im Durchschnitt bei plus 5,58 Prozent. Das zeigt, dass Pensionskassen auch bei Krisen auf den Weltmärkten langfristig die betriebliche Altersvorsorge auf gutem Niveau sichern können“, erklärt Mag. Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen.

Höchst zulässiger Rechenzins bei Neuverträgen ab 1.7.2016 bei 2,5 Prozent

Als Reaktion auf die anhaltende Niedrigzinsphase gibt es seitens der Finanzmarktaufsicht (FMA) eine gesetzliche Änderung beim Rechnungszins für Neuverträge. Der Rechnungszins ist jener Wert, den eine Pensionskasse in der Veranlagung während der Pensionsphase erreichen muss, um eine lebenslange gleich bleibende Pension auszahlen zu können. Die Wahl des Rechnungszinses hat somit Auswirkungen auf künftige Pensionsvalorisierungen. Bei Pensionskassenverträgen, die nach dem 30.6.2011 neu abgeschlossen wurden, galt zuletzt ein höchstzulässiger Rechnungszins von 3 Prozent. Die FMA hat diesen Wert nun gesenkt. Der höchst zulässige Rechenzins für Pensionskassenverträge, die nach dem 1.7.2016 abgeschlossen werden, liegt nun bei 2,5 Prozent.

Derzeit haben rund 883.000 Österreicher Anspruch auf eine Firmenpension. Insgesamt veranlagten die 13 österreichischen Pensionskassen ein Vermögen von etwa 20 Milliarden Euro. Die Pensionskassen sind der größte private Pensionszahler Österreichs.

Wirtschaftliche Analyse zum 2. Quartal 2016

von DI Georg Daurer, Vorstand, und Mag. Veli Uslu, Assetmanager der Bonus Pensionskassen AG

Die globale Weltwirtschaft ist weiterhin vom „Deleveraging Process“ geprägt. Mittlerweile hat sich im zweiten Quartal die Meinung unter den Kapitalmarktteilnehmern verstärkt, dass auf längere Zeit das Wirtschaftswachstum unter Potential verläuft und die Inflation unterhalb der Zielgröße der Notenbanken verbleibt. Unserer Meinung nach gibt es drei Effekte, die auch im zweiten Quartal 2016 verursacht durch die hohe Schuldenlast der großen Volkswirtschaften wirken.

China

Die Schwellenländer (40 Prozent vom globalen BIP Anteil) und insbesondere China (17 Prozent globaler BIP-Anteil) haben durch ihr rasantes Wachstum einen viel stärkeren Einfluss auf Weltwirtschaft, Inflation und Rohstoffmärkte. Besonders die Entwicklung in China ist aktuell dadurch gekennzeichnet, dass immer mehr Schuldenlast notwendig ist, um das geplante Wirtschaftswachstum von 7 Prozent zu erzielen. Die chinesischen Behörden haben sich im laufenden Jahr dafür entschieden die Kreditschleusen weiter zu öffnen. Eine Alternative wäre die Schuldenlast konstant zu halten, weitere strukturelle Reformen durchzuführen und damit einhergehend ein niedriges Wirtschaftswachstum in Kauf zu nehmen. In diesem Zusammenhang könnten die Behörden durch eine stärkere Abwertung des Yuan den Rückschlag abdämpfen, dies hätte aber globale Turbulenzen an den Finanzmärkten zur Folge.

Europa

Die politische Instabilität in Europa nimmt zu. Letzten Umfragen zufolge unterstützen mehr als 25 Prozent der EU-Bürger eine Anti-Establishment-Partei. Eine erste Auswirkung dieser politischen Unzufriedenheit mit den etablierten Parteien, ist die Entscheidung der Briten aus der EU auszutreten. Dies öffnet die

Tür für weitere mögliche Austrittsvoten, vor allem in der noch mehr auf Kooperation und Stabilität basierenden Eurozone. Ein Worst-Case-Szenario wäre zum Beispiel ein Austritt von Italien. Dies könnte eine Kettenreaktion von Kapitalflucht und Schuldenschnittdiskussionen ähnlich jener in Griechenland auslösen.

Zinsen

Eine weitere Hürde im zweiten Quartal ist die schwache Entwicklung des Finanzsektors, verursacht durch die negativen Zinsen der Notenbanken. Mittlerweile haben 21 Prozent der globalen Volkswirtschaft negative Zinsen. Dies schafft für den Finanzsektor strukturelle Probleme, welche sich negativ auf die wichtige Transmissionsfunktion der Banken, auf die Realwirtschaft und auf die Unternehmensergebnisse auswirken. Der Umstand, dass die Netto-Zins-Marge sich als Folge der negativen Zinsen stark abgeschwächt hat, dass die Banken negative Zinsen an den Endkunden nicht weitergeben können und sie für die hohen Reserven, die sie bei der EZB haben, eine Art Strafsteuer zahlen müssen, ist eine Herausforderung für deren Geschäftsmodell. Üblicherweise konnten Banken durch Leverage diese Ausfälle kompensieren, dies ist im aktuellen regulatorischen Umfeld in der Form nicht mehr möglich.

Aufgrund dieser Entwicklungen kommt den Notenbanken eine besondere Bedeutung zu, sie müssen den Geldmengenrückgängen aufgrund des Deleveraging durch zusätzliche Liquidität entgegenwirken. Die Schwierigkeit der bisherigen quantitativen Programme ist jedoch, dass diese Liquidität zuerst an den Kapitalmärkten zirkuliert und erst danach indirekt und in abgeschwächter Form beim Verbraucher ankommt. Dieser wiederum hat, verursacht durch den Anstieg der Unsicherheit und durch ein schwächeres Zinseinkommen von seinem bestehenden Sparguthaben, eine stärkere Motivation zusätzliche Einnahmen zu sparen.

Dollar

Diese negative Spirale ist auch der Grund warum die amerikanische Notenbank im zweiten Quartal noch stärker vom ursprünglichen Pfad einer viermaliger Zinserhöhung für das Jahr 2016 abgerückt ist. Mittlerweile wird in den Märkten nur mehr eine einmalige Zinserhöhung eingepreist. Dies ist besonders wichtig für die Entwicklung der Kapitalmärkte, weil die Dollar-Liquidität wie eine globale Zinssenkung bzw. Zinserhöhung wirkt.



US Dollar Index Schwäche führt zu Erhöhung der globalen Liquidität © Bloomberg

EZB

Im zweiten Quartal hat auch die EZB mit dem Kauf von Unternehmensanleihen begonnen, und damit das Kaufprogramm auf die nächsthöhere Risikokategorie erweitert.

Diese zusätzliche Notenbankliquidität hat an den Finanzmärkten zu Kurssteigerungen geführt. So haben die Weltaktien ex Europa und die Emerging-Market-Aktien im zweiten Quartal um plus 4 Prozent zugewonnen, während die europäischen Aktien mit plus 1 Prozent aufgrund der wirtschaftspolitischen Instabilität schwächer performt haben. Diese schwierige Situation in Europa führte auch weiterhin zu einer starken Nachfrage nach sicheren kerneuropäischen Staatsanleihen, die im zweiten Quartal eine Performance von plus 2,9 Prozent aufwiesen. Die Peripheriestaatsanleihen konnten trotz leichtem Anstieg der Defaultraten aufgrund der Unterstützungskäufe der EZB um plus 1 Prozent zulegen, ebenso davon profitiert haben die Unternehmensanleihen in Europa mit einer Performance von plus 1,68 Prozent im zweiten Quartal.

Veranlagung in turbulenten Zeiten

von Mag. Günther Schiendl, Vorstand der VBV Pensionskasse AG

Weit mehr als die Hälfte aller Staatsanleihen aus den entwickelten Märkten weisen heute eine negative Verzinsung auf - eine einzigartige und noch nie dagewesene Situation. Klassische Begriffe und Maßzahlen können „Risiko“ in einer Welt, in der auch mehr und mehr Unternehmensanleihen negativ verzinst sind, nur mehr eingeschränkt erfassen. Pensionskassen müssen je nach Rechnungszins meist zwischen 3,5 und 6 Prozent verdienen, um stabile (aber dafür auch höhere) Pensionen bezahlen zu können. Pensionskassen sind wie viele Anleger „ins Risiko gezwungen“, um diese Ertragsziele überhaupt erreichen zu können.

Früher haben die Anleihen genau diese Risikopuffer in Form von weitaus höheren Verzinsungen bereitgestellt und Kursschwankungen der Aktien abgefedert bzw. ausgeglichen. Dieser einfache Mechanismus existiert heute nicht mehr, weshalb Pensionskassen über die letzten Jahre neue entwickelt haben. Vereinfacht gesagt geht es darum, mit einer guten Mischung aus Strategie und Taktik auf die richtigen Trends zu setzen, an diesen Teil zu haben, und auch rechtzeitig wieder auszusteigen und die Gewinne mitzunehmen. Dazu arbeiten die Veranlagungsprofis mit modernen Systemen, beobachten laufend die Finanzmärkte und sind fast rund um die Uhr einsatzbereit.

Auf Bedrohungspotentiale wie die Brexit-Abstimmung wird einerseits strategisch reagiert, indem britische Vermögenswerte vorausschauend untergewichtet wurden, zum anderen taktisch z.B. durch Absicherungsmaßnahmen für die Aktienbestände. Durch vorher definierte Szenarien und Entscheidungspunkte, wie z.B. „Ja zu Brexit“, können dann bei Eintreten sehr schnell die vorbereiteten Maßnahmen umgesetzt werden. Allerdings gibt es gegen Elementarereignisse, wie eben den Brexit keinen vollständigen Schutz, es geht darum die negativen Auswirkungen zu mildern bzw. zu begrenzen; wichtig ist aber auch, sich die Chancen auf eine Erholung offen zu halten.

Pensionskassen haben heute die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Szenarien um eigene Szenarien ergänzt, pflegen und entwickeln täglich laufende Risikomodelle. Vor allem setzen wir auf eine aktive Kommunikation, um so jederzeit eine informierte, vorbereitete und entscheidungsbereite Kette bis hinauf zum Vorstand zu haben.

Bei alledem achten wir sehr darauf, schlank und kostenbewusst zu arbeiten. Wir legen sehr viel Wert auf effiziente Ablaufprozesse und einfache sowie leistungsfähige Strategien. Komplizierte Anlageprodukte und Fonds vermeiden wir, weil es viel zu aufwendig (geworden) ist, das entsprechend aufsichtsrechtlich zu berichten.

Die Pensionskassen haben es in den letzten 5, 6 Jahren je nach Aktienquote geschafft, zwischen 4 und 6 Prozent jährlich zu verdienen.

Die Zukunft vor- und durchdenken

Wir müssen neue Lösungen finden. Die alte Form von buy-and-hold Veranlagungen ist schon lange passé, heute wird viel taktischer in Aktien, Unternehmens- und Emerging-Markets-Anleihen veranlagt. Es ist müßig, über negativ verzinste Anleihen zu klagen; geht man bei Fremd- und Eigenkapitalveranlagungen oder Immobilien über die gängigen Standardprodukte hinaus, findet man sehr wohl ausreichend ertragreiche Veranlagungen, in die wir mit entsprechender Fachkenntnis und nach sorgfältiger Prüfung für unsere Berechtigten investieren können.

EU-Sparprodukt für die nationale Alterssicherung - Binnenmarkt über alles? ¹

von Dr. Michael Reiner, Universität Wien

Die EU hat jüngst ein neues privates Vorsorgeprodukt zur Diskussion gestellt, das von möglichst vielen Finanzinstituten angeboten werden soll. Das Produkt heißt kurz PEPP, das steht für „Pan European Pension Product“. Dadurch soll ein echter Binnenmarkt für die individuell-private Alterssicherung entstehen und die allseits gepriesenen Vorteile des Binnenmarktes genützt werden. Vor allem aber soll das PEPP ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Pensionsthematik in Europa sein. Ob das PEPP umgesetzt wird, ist derzeit völlig offen. Der Beitrag zeigt, dass die radikale Orientierung an der Binnenmarktgängigkeit des PEPP zur sozialpolitischen Sinnentleerung führt und für die Alterssicherung wohl mehr Gefahren als Lösungen mit sich brächte.

Wie ist es zum PEPP gekommen? Die EU-Kommission propagiert seit längerem ein Pensionssystem, das auf drei Säulen ruht: staatlich, betrieblich und individuell-privat soll vorgesorgt werden. 2014 hat die EU-Kommission EIOPA dazu um Experteninput gefragt: Wie soll der Ausbau eines Binnenmarktes für individuell-private Vorsorgeprodukte (3. Pensionssäule) gestaltet werden? EIOPA ist die „European Insurance and Occupational Pension Authority“, also die europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen und Pensionsfonds, gegründet durch eine EU-Verordnung (Nr. 1094/2010). Danach soll EIOPA insbesondere beitragen zum Funktionieren des Binnenmarktes, zur Wahrung der Finanzstabilität, zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sowie zur Kohärenz der Finanzaufsicht. Gestützt ist die EU-Verordnung auf Artikel 114 des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), also auf die Kompetenz der EU zur Angleichung von Rechtsnormen zwecks Errichtung und Funktionsweise des Binnenmarktes. Rein sozialpolitische Belange stehen für EIOPA daher ex-lege in der zweiten Reihe. Der Beitrag zeigt, dass dies beim PEPP besonders zutrifft. Da Alterssicherung aber eine

¹ Eine Kurzfassung dieses Beitrags ist in der Tageszeitung „Die Presse“ am 9. Mai 2016 erschienen.

genuin sozialpolitische Angelegenheit ist, erweist sich das PEPP als äußerst problematisch.

Zwei Alternativen sollte EIOPA für die EU-Kommission analysieren: (1) Die Harmonisierung sämtlicher individueller Vorsorgeprodukte und (2) die Entwicklung eines genuin europäischen Vorsorgeprodukts, das neben die bestehenden mitgliedsstaatlichen Produkte rückt, also eine Art 29. Produkt. Wenig überraschend hält EIOPA eine Harmonisierung sämtlicher individueller Vorsorgeprodukte für kaum realisierbar. Es sollen also nicht die nationalen Produktregulierungen vereinheitlicht werden, sondern zusätzlich ein völlig neues Produkt geschaffen werden, also eine Art 29. Regime (28 nationale und ein genuin europäisches Produktregime).

Das PEPP soll jedes europäische Finanzinstitut anbieten können, also Banken, Investmentfonds, Versicherungen, Pensionsfonds etc. Es verwundert daher nicht, dass das PEPP kaum zwingende Vorgaben enthält, weil diese Finanzinstitute rechtlich völlig unterschiedlich vorgeprägt sind und verschiedene Geschäftsmodelle verfolgen. Die wenigen Vorgaben des PEPP betreffen etwa Informationspflichten, Veranlagungsoptionen und Anbieterwechsel, den Produkterstellungsprozess und die bestimmten Aspekte der Beaufsichtigung. In der Zurückhaltung liegt wohl die Logik, dass weniger Vorgaben die Chance erhöhen, dass das Produkt tatsächlich großflächig angeboten wird und der Binnenmarkt schnurrt. Dementsprechend möchte EIOPA, dass das PEPP gerade auch online vertrieben und verkauft wird. Man braucht kein Experte zu sein, um dies als tauglichen Vertriebskanal für Altersvorsorgeprodukte anzuzweifeln. Erörtert mir etwa der englische PEPP-Anbieter im Internet zuerst meine bestehende Vorsorgesituation unter Berücksichtigung meiner Familiensituation, der ASVG-Pension, der Abfertigung neu, einer etwaigen Betriebspension, meines Eigenheims etc. und macht er mir darauf aufbauend einen maßgeschneiderten Vorschlag?

Das PEPP erkennt man aber erst, wenn man sieht, was es nicht zwingend vorgibt. Zweck jeder Altersvorsorge ist die Abdeckung bestimmter Risiken, wie insbesondere Langlebigkeit, Tod und Arbeitsunfähigkeit. Die Abdeckung des Langlebigkeitsrisikos erfordert typischerweise eine lebenslange Rente, das Todesfallrisiko eine

Hinterbliebenenpension und das Risiko der Arbeitsunfähigkeit eine Invaliditätspension. Das PEPP deckt kein einziges dieser Risiken zwingend ab. Das PEPP kann daher ein Sparprodukt sein, das sich nur auf die Ansparphase erstreckt und bei Pensionsantritt oder einfach nach einer bestimmten Laufzeit die angesammelten Beiträge inklusive des Veranlagungsergebnisses auszahlt. Die Pensionsphase wird beim PEPP völlig ausgeblendet, obwohl sich ja gerade hier die Tauglichkeit eines Vorsorgeproduktes erweisen muss. Da das PEPP die Risikoabsicherung gar nicht betrifft, kennt es auch keinen Risikoausgleich zwischen den Vorsorgenden, wonach Mittel eben zu jenen Vorsorgenden umverteilt werden, bei denen sich ein bestimmtes Risiko verwirklicht (Versicherungsmechanismus). Auch Garantien sieht das PEPP nicht vor, etwa dahingehend, dass zumindest die einbezahlten Beiträge ausbezahlt werden müssen.

Dass PEPP kann zwar anders - nämlich sozialer - gestaltet sein, muss es aber nicht. Absicherung des Langlebigkeitsrisikos, Hinterbliebenenvorsorge, Garantie, Solidarität und Mitbestimmung kann es geben, muss es aber nicht. Diese Dinge sind nicht verboten, wie EIOPA betont. Mangels zwingender Vorgaben, kann all dies völlig unterschiedlich gestaltet sein.

Diese großen Unterschiede zwischen den PEPPs werden sich auch steuer- und sozialrechtlich niederschlagen. Die diesbezügliche Behandlung richtet sich weiterhin nach nationalem Recht. Schon bisher fördern die Mitgliedsstaaten betriebliche und private Vorsorge dann, wenn diese bestimmten sozialpolitischen Kriterien genügt. Die Mitgliedsstaaten werden diese Differenzierung - völlig zu Recht - wohl auch auf das PEPP anwenden. Manche PEPPs werden also steuerlich gefördert, andere nicht etc. Dieser Umstand ist aber von entscheidender Bedeutung für die Vorteilhaftigkeit des Produktes. Es müsste also bei jedem PEPP separat nach der steuer- und sozialrechtlichen Einordnung gefragt werden: PEPP ist nicht gleich PEPP.

Das PEPP ist ein Produkt, das in seinem zwingenden Kern kein Pensionsprodukt, sondern ein Sparprodukt ist. Es darf auch anders gestaltet sein, das ist regulatorisch nicht gewährleistet. Wo PEPP draufsteht, ist also völlig unklar, was drinnen ist und was rauskommt - die Auszahlung in der Pensionsphase ist ja gar nicht erfasst. Wie

man da - so wie das EIOPA möchte - eine einheitliche und vergleichbare Vorsorgeinformation zwecks Angebotsvergleichs erstellen soll, die dem Vorsorgenden auch eine weitgehende Planbarkeit seiner Alterseinkünfte erlaubt, ist rätselhaft. Die Anbieter werden aber trotzdem mit dem „PEPP-Zertifikat“ werben und wollen damit eine besondere Qualität suggerieren („EU-approved“). Das wird bei den Konsumenten wohl jede Menge Verwirrung stiften. Einen Binnenmarkt stellt man sich anders vor. Ein solcher setzt - wie jeder Markt - nämlich stets vergleichbare Produkte voraus. Das wird beim PEPP aber nicht der Fall sein.

Weiters ist mehr als fraglich, ob das PEPP einen sozialpolitisch sinnvollen Beitrag zur Alterssicherung in Europa leisten kann. Die völlige Orientierung an der Binnenmarktgängigkeit des PEPP hat es als Altersvorsorgeprodukt bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Betriebliche und private Alterssicherung kann nur dann ihre Funktion als notwendige Ergänzung zur staatlichen Pension erfüllen, wenn sie sozialpolitischen Mindestkriterien genügt. Die Mitgliedsstaaten haben das schon lange verstanden und insbesondere die betriebliche Alterssicherung sozialpolitisch reguliert. Die EU sollte hinter diesen Entwicklungsstand nicht zurückfallen. In der derzeit vorgeschlagenen Form ist das PEPP mehr Gefahr denn Lösung für die Alterssicherung der Mitgliedsstaaten. „Market Means and Welfare Ends“ kann funktionieren, aber nicht so.

SERIE: 25 Jahre Best Practice-Modell Infineon Technologies Austria AG:

„Mit dem Vorteil einer betrieblichen Pensionskasse sind wir ein besonders attraktiver Arbeitgeber und bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus rund 60 Nationen ein deutliches Plus für ihre Altersvorsorge.“

von Mag. Dr. Gerhard Hafner, Vorstand der Infineon Pensionskasse



Aufgrund des demographischen Wandels und den damit einhergehenden Reformen des österreichischen Pensionssystems gewinnt die betriebliche Altersvorsorge immer mehr an Bedeutung. Neben der staatlichen Pension und der privaten Zusatzpension hat sich auch die „2. Säule“ der Vorsorge zu einem wichtigen Bestandteil entwickelt, um den Lebensstandard im Ruhestand zu sichern.

Nachdem 1990 die Grundlage für das Betriebspensions- und Pensionskassensystem in Österreich geschaffen wurde, implementierte auch Infineon Austria, ehemals Siemens Bauelemente, im Jahr 1999 mit der Siemens Pensionskasse das Modell der betrieblichen Pensionskasse. Nach dem Ausscheiden aus dem Siemens-Konzern gründete Infineon Austria 2005 eine eigene betriebliche Pensionskasse und entschied sich, das Veranlagungs- und Risikomanagement extern zu vergeben. Die Koordination der Aufgaben übernahm der Vorstand der Infineon Pensionskasse. Um auch die Interessen von Arbeitnehmerseite zu berücksichtigen, besteht der Aufsichtsrat unter anderem aus drei Mitgliedern des Betriebsrats.

Mit der betrieblichen Altersvorsorge bietet Infineon Austria seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine attraktive Möglichkeit, um den Einkommenseinbußen in der Pension entgegenzuwirken und eine finanzielle Absicherung im Ruhestand zu gewährleisten.

Rückblickend auf das 25-jährige Bestehen der Pensionskassen in Österreich waren vor allem die letzten Jahre von einigen Turbulenzen geprägt: Nicht nur die Kapitalmärkte verzeichneten volatile Entwicklungen, auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verschärft. Regulative, sowohl von europäischer als auch von nationaler Seite, wirken verstärkt auf das Pensionskassensystem ein und die Vorgaben der Behörden werden stets komplexer.

Die betriebliche Altersvorsorge wirkt standortübergreifend

Dennoch ist es für Infineon Austria als eines der größten High-Tech-Unternehmen Österreichs ein besonderes Anliegen, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vorteile einer betrieblichen Altersvorsorge zu gewähren. Pensionsbegünstigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens drei Jahre bei Infineon beschäftigt sind. Dementsprechend greift das System auch bei einem beruflichen Ortswechsel innerhalb des Infineon-Konzerns, denn die Anzahl der Beschäftigungsjahre wird standortübergreifend summiert. Auch für Beschäftigte aus anderen Nationen bei Infineon Austria gelten die gleichen attraktiven Konditionen wie für österreichische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit dieser betrieblichen Sozialleistung garantiert das Unternehmen optimale Leistungen. Das Beitragssystem der Infineon Pensionskasse umfasst den gesamten Tarif- und Führungskreis. Im Gegensatz zur privaten Zusatzpension profitieren die Versicherungsnehmer von steuerlichen Vorteilen und auch die Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung wird von der Pensionskasse abgedeckt.

Um diesen Ansprüchen auch zukünftig entsprechend gerecht zu werden, plant Infineon Austria den Wechsel zu einer überbetrieblichen Pensionskasse. Der Vorteil: Damit werden die Kompetenzen bei einem Anbieter zusammengeführt.

Rückblickend auf die Zusammenarbeit in den vielen Jahren, wissen wir das Wirken und die Unterstützung des Fachverbandes der Pensionskasse sehr zu schätzen und bedanken uns für die tatkräftigen Bemühungen.

Firmenportrait

Die Infineon Technologies Austria AG ist ein Konzernunternehmen der Infineon Technologies AG, einem weltweit führenden Anbieter von Halbleiterlösungen, die das Leben einfacher, sicherer und umweltfreundlicher machen. Mikroelektronik von Infineon senkt den Energieverbrauch von Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräten und Industrieanlagen. Sie trägt wesentlich zu Komfort, Sicherheit und Nachhaltigkeit von Fahrzeugen bei und ermöglicht sichere Transaktionen in einer vernetzten Welt.

Infineon Austria bündelt als einziger Standort neben Deutschland die Kompetenzen für Forschung & Entwicklung, Fertigung sowie globale Geschäftsverantwortung. Der Hauptsitz befindet sich in Villach, weitere Niederlassungen in Graz, Klagenfurt, Linz und Wien.

Mit rund 3.500 Beschäftigten (davon 1.300 in Forschung & Entwicklung) aus rund 60 Nationen erzielte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 (Ende September) einen Umsatz von 1,4 Milliarden Euro. Eine Forschungsquote von 25 Prozent des Gesamtumsatzes macht Infineon Austria zum forschungsstärksten Unternehmen Österreichs.

Über den Fachverband der Pensionskassen

Der 1992 gegründete Fachverband der Pensionskassen ist die Vertretung aller betrieblichen und überbetrieblichen Pensionskassen Österreichs und gehört zur Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich. Derzeit sind 6 überbetriebliche und 7 betriebliche Pensionskassen Mitglied im Fachverband.

Bei Pensionskassenverträgen zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Pensionskassen monatlich Beiträge ein, die später in der Pension verzinst ausbezahlt werden. Derzeit haben über 883.000 Österreicher oder 22 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer Anspruch auf eine Firmenpension. Insgesamt veranlagten die 13 Pensionskassen ein Vermögen von 20,2 Mrd. Euro - sie sind der größte private Pensionszahler Österreichs.

Rückfragehinweis

Fachverband der Pensionskassen

Tel.: +43 (0)5 90 900-4108

E-Mail: fvpk@wko.at

Web: <http://www.pensionskassen.at>

Rechtlicher Hinweis

Alle Angaben wurden sorgfältig erhoben und recherchiert, trotzdem sind Fehler nicht ausgeschlossen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für das Eintreten von Prognosen wird keine Gewähr übernommen und jede Haftung ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieser Unterlage zielt nicht auf die Bedürfnisse einzelner Pensionskassen oder Pensionskassen-Berechtigter ab, sondern ist genereller Natur und basiert auf dem neuesten Wissensstand, der mit der Erstellung betrauten Personen zu Redaktionsschluss. Die Informationen sind sowohl für die persönliche Verwendung bestimmt, als auch zur redaktionellen Verwendung freigegeben. Die erforderlichen Angaben zur Offenlegungspflicht gemäß § 25 Mediengesetz sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.wko.at/branchen/bank-versicherung/pensionskassen/Offenlegung.html>